

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 6059 H
Radgröße nach Norm: 6J x 15H2
Einpreßtiefe: 45 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 500 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde
M12x 1,5 die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radmutter: 100 Nm
Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0.1 mm
Mittenlochdurchmesser: 56,1 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 6059 H
Typzeichen: KBA 42616
Japan. Prüfwertzeichen: JWJ
Felgenreöße: 6J x 15 H2
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Einpreßtiefe: ET 45
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr

* Für den Radtyp 6059 H gilt die KBA-Nr. lediglich für die Radfestigkeit

I.4 Verwendungsbereich

 Fahrzeughersteller: Honda Motor, Tokio/Japan bzw.
Honda of Amerika MFG/USA
Rover Group Ltd./GB

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen u. Hinweise		
AD	A..,B..	Accord 1800	D 300	185/55R15 195/50R15 195/55R15	1-8		
AC	A..,B..	Accord 1600 Hatchback	D 301				
CA4	-	Accord 1600	D 990				
CA5	A,B,C,D	Accord 2000	D 991				
CA5	A. B.	Accord 2,0	D 991/1				
AB	A,B	Prelude	C 932				
BA2	-	Prelude 2000	D 993				
BA4	A...	Prelude 2,0	E 605				
ED2	A1,A2	Civic 1,4	E 713			185/55R15(9) 195/50R15	
ED3		Civic 1,5	E 965				
ED4	-	Civic 1,6	E 714				
ED6	-	Civic 1,5i	F 180				
ED7	-	Civic 1,6	E 718				
ED3	-	Civic 1,5	F 311				
EC8	-	Civic 1,3	E 716				
EC9	A1,A2	Civic 1,4	E 717				
EE9	-	Civic/VTEC 1,6i-VT	F 469	- !!			
ED9	-	Civic CRX	E 715				
EE8	-	Civic CRX/VTEC 1,6i-VT	F 468	- !!			

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: Honda Motor, Tokio/Japan
Honda of Amerika MFG/USA

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
HW	A. B.,C.	Concerto 1500 Concerto 1600	F 340	195/50R15	1-8
EE4	-	Civic Shuttle 1,6 Hatchback 4 WD	E 803	185/55R15 195/50R15	1-8
EG 3	--(55)	Civic 1300 (2-türig)	F 376		
EG 4	A..(66) B..(66)	Civic 1500 (2-türig)	F 377		
EG 8	A11(66) A12(66) A21(66) A22(66)	Civic 1500 (4-türig)	F 375		
EG 5	A1 (92) A2 (92)	Civic 1600 (2-türig)	F 378		
EH 9	A1 (92) A2 (92)	Civic 1600 (4-türig)	F 383		
EG 6	--(118)	Civic 160 (2-türig)	F 379	195/55R15	
EG 9	AA(118) AB(118)	Civic 1600 (4-türig)	F 384		
EH6	A. (92)	Civic Coupe CRX	G 070	185/55R15 (9) 195/50R15	1-8
EG2	A..(118)		G 069		

Fahrzeughersteller: Daihatsu Motor Co. Ltd.,
Osaka / Japan

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
G 100 G 101	A..,B..	Daihatsu Charade	F 150 F 150/1	195/45R15	1-8

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
3. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
4. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
5. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.
7. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
8. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen bei Geschwindigkeiten über 210-220km/h nur bis 90% ihrer max. Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden.
Für Geschwindigkeiten über 220km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210km/h bis zu 100% und bei 240km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.
Der Einfluß der jeweiligen Spur- und Sturzwerte ist zu beachten.
9. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen Civic/VTEC (Serienbereifung 195/60R14)

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 45 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von max. 10 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen / Prüfergebnisse

- Anbauprüfungen
- Handlingsprüfungen wurden in leerem und beladenem Zustand durchgeführt
- Freigängigkeitsprüfungen
Eine ausreichende Freigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (siehe Ziffer I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 12. Juli 1993



[Handwritten Signature]
Dipl.-Ing. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger